

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **26 (1922-1923)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

nennten Behandlung vieler Kropfpatienten mit den äußerst kleinen Mengen von 0.0001 bis 0.0005 Gramm Jodkali im Tag. In der Hauptsache mußten Kropfoperationen nur noch bei Patienten vorgenommen werden, die kein jodiertes Kochsalz hatten. Bei den übrigen ist

durch die allgemeine Kropfprophylaxe mit Vollsalz das Wachstum des Kropfes zum Stillstand gekommen, die Beschwerden haben sich dementsprechend nicht weiter vermehrt, sondern sind eher zurückgegangen, so daß sich weniger Patienten als früher zur Operation stellen mußten.

### Rosa Brief.

Eine Blume möchte ich auf die Aschenurne legen; denn ich weiß nicht, ob eine auf ihrem Sarge lag. Und doch hat sie in ihrer Leidenschaftlichkeit die Blumen geliebt, mehr als das Leben, welches ihr nur Dornen gönnte. Aus einem Dorngestrüpp heraus fand sie den Tod. Ich mußte dabei an den flammenden Dornbusch des alten Testaments denken.

Die „N. B. Ztg.“ brachte die Notiz, eine vierzigjährige Schauspielerin sei durch Unvorsichtigkeit verbrannt. Sie habe in einen brennenden Spirituskocher Spiritus nachgegossen. Da seien Apparat und Flasche explodiert und die Unglückliche ein Raub der Flammen geworden. Näheres konnte ich nicht erfahren. Mit

der kurzen Mitteilung war die traurige Geschichte erledigt, obwohl die Tote ein Kind unserer Vaterstadt war. Hier, in Zürich hat sie die Schulen besucht und sich in Jugendsfrohsinn auf den Straßen getummelt, durch die unlängst der Leichenwagen sich langsam fortbewegte.

Was sie in ihrer Kunst geleistet hat, weiß ich nicht. Sie kreuzte meinen Weg erst vor Jahresfrist als Bittende, der das Los eines bedrängten Kollegen sehr nahe ging. Ihr Opfermut imponierte mir, und er scheint mir die bescheidene Blume zu rechtfertigen, welche ich dem Andenken dieser Frau, die viel litt und viel liebte, widmen will.

Nanny von Escher.

### Bücherchau.

Alle eingehenden Bücher werden angezeigt und wichtigere besprochen; Besprechungs-exemplare können wir dagegen nicht mehr abgeben.

Die Schweiz. Ihre öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Erziehungs- und Bildungsanstalten. National-gemeinnütziges Werk. Unter Mithilfe von Erziehungs- und Schulbehörden bearbeitet von H. Fröhlich-Zollinger. Herausgegeben unter dem Patronate der Schweiz. Verkehrszentrale. Brugg: Baselftraße 88. Preis der gewöhnlichen Ausgabe di-

rekt vom Verlag bezogen Fr. 4.—, durch die Buchhandlung Fr. 6.—. Preis der Gemeinnützigkeitsausgabe Fr. 6.—. Bezug nur durch den Verlag. — 190 Seiten stark, gibt das schön ausgestattete, auch mit guten Beiträgen über das Bildungs- und Erziehungswesen versehene Buch, erschöpfende Auskunft über Erziehungs- und Bildungsanstalten.

### Preisauschreiben.

Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, in Verbindung mit der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins, der Abteilung für Schulentlassene der Stiftung Pro Juventute und dem kantonalen Jugendamt Zürich, erläßt hierdurch ein Preisauschreiben für eine Jugendschrift. Sie ist für die aus der Schule tretenden Knaben bestimmt und soll das Verantwortlichkeitsgefühl in ihnen wecken und fördern. Auf die entscheidende Bedeutung von Fleiß, Arbeitsfreudigkeit, Sparsamkeit, Einfach-

heit, sittlichem Mut, Treue, Gewissenhaftigkeit u.s.w. für ihr späteres Leben ist an Hand von Beispielen aus dem Leben hervorragender Schweizer, evtl. auch Schweizerinnen, aus älterer und neuerer Zeit aufmerksam zu machen. Die Darstellung hat sich dem Verständnis des 14. bis 15. Lebensjahres anzupassen.

Die näheren Bedingungen können beim Sekretariat der Schweizer. Gemeinnützigen Gesellschaft, Stöckerstraße 41, Zürich 2, bezogen werden.

Redaktion: Dr. A. d. Böglin, Zürich, Aylstr. 70. (Beiträge nur an diese Adresse!) Unverlangt eingesandten Beiträgen muß das Rückporto beigelegt werden. Druck und Expedition von Müller, Werder & Co., Wolfbachstraße 19, Zürich.

Inserentionspreise für Schweiz. Anzeigen: 1/2 Seite Fr. 160.—, 1/3 Seite Fr. 80.—, 1/4 Seite Fr. 40.—, 1/5 Seite Fr. 20.—, 1/10 Seite Fr. 10.— für ausländ. Ursprung: 1/2 Seite Fr. 200.—, 1/3 Seite Fr. 100.—, 1/4 Seite Fr. 50.—, 1/5 Seite Fr. 25.—, 1/10 Seite Fr. 12.50

Wenige Anzeigenannahme: Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, Basel, Narau, Bern, Biel, Chur, Glarus, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen